

Gemeinde: **Kaufdorf**
Bemerkungen: **Amtlich**

Publikationswoche/n: **30 + 34 / 2020**
23. Juli und 20. August 2020

Publikationsauftrag Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. August 2020, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal in Kaufdorf

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2019

Orientierung über die Gemeinderechnung 2019 und Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsorgans über das Ergebnis seiner Rechnungs- und Datenschutzprüfungen

2. Ersatzwahl Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) bis Ende 2024

3. Ergänzungswahl Bildungskommission Legislatur 2020 – 2024

Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission

4. Kinder-Betreuungsgutscheine, Ergänzung Organisationsreglement

Orientierung und Genehmigung

5. Naturpark Gantrisch, Verlängerung der Mitgliedschaft für die Jahre 2022 bis 2031

6. Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung, Genehmigung neues Reglement

7. Orientierungen

8. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Ergänzungswahl Bildungskommission

Gestützt auf die Publikation im Anzeiger vom 12. März und 2. April 2020 sowie gemäss Art. 54 Abs. 3 des Organisationsreglements (OgR) wird bekannt gegeben, dass für den freien Sitz in der Bildungskommission einzig Frau Tanja Seewer vorgeschlagen wurde. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erfolgt diese Wahl still (OgR Art. 55 Lit. c).

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Covid-19

Da bei einer üblichen Gemeindeversammlungs-TeilnehmerInnenzahl die empfohlenen Covid-19-Schutzmassnahmen im Gemeindesaal von Kaufdorf nicht werden eingehalten werden

können, werden die TeilnehmerInnen hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon- und Sitzplatznummer) werden angegeben werden müssen und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit Covid-19-Erkrankten gegeben haben sollte.

Es wird auf das auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch publizierte oder bei der Gemeindeverwaltung zu beziehende Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen, welches an der Versammlung strikte einzuhalten sein wird, verwiesen.

Kaufdorf, 24. Juni 2020

Der Gemeinderat und der Gemeindeverwalter